

Glossar der relevanten Begriffe zu sexueller Belästigung:

Betroffene: Das noch vor wenigen Jahrzehnten übliche Wort „Opfer“ von Vergewaltigung oder von Belästigung / Diskriminierung wurde in unterschiedlichen Praxisfeldern mehr und mehr als nachteilig für die damit Gemeinten erkannt – insbesondere die vom Ereignis Betroffenen selbst.

Diskriminierungssituation: Sexuelle Belästigung (s.u.) an der Universität wird zumeist als einzelne oder wiederholte Situation/en verstanden, die von Einzelnen oder Mehreren auf die Art und Weise bestimmt werden, dass und für andere (z.B. hierarchisch Schwächere) unangenehm (z.B. beschämend, verächtlichmachend) und beeinträchtigend ist.

Eine strukturelle Diskriminierung wie die Anwendung einer geschlechter-unzutreffenden Sprache wäre demnach zwar als *sexistische Diskriminierung* (s.u.), nicht jedoch als *sexuelle Belästigung* zu bezeichnen.

Dominanzverhalten: Die Analyse von Verhaltens-Ursachen kann immer nur individuell und letztlich stimmig nur durch die handelnde Person durchgeführt werden. Wenn also ein Verhalten als z.B. dominant bezeichnet wird, so geht es mit der Beschreibung nicht um eine psychologisierende Zuschreibung, sondern um eine Benennung der Wirkung / des Effekts einer Handlung. So können dominante Gesten, raumgreifende Mimik oder Platzgebrauch in einem gemeinsamen Labor oder lautes, einschüchterndes Schimpfen nicht beherrschend „gemeint“ sein oder von glaublich schüchternen Menschen ausgeübt werden. Zugleich ist das (versuchsweise) Beherrschende des Tuns/Sprechens/... für die anderen Menschen merkbar und kann die im B-GIBG angeführten Formen von Entwürdigung bewirken.

Fehlverhalten ist jedes unangemessene Verhalten, wovon Belästigung und sexuelle Belästigung eine spezielle Form ist. Wesentlich für die (dienst-)rechtliche Situation gilt gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz als leitende Orientierung für alle (!) TU-Angehörigen, dass diese Art von Fehlverhalten unabhängig von einer allfälligen strafrechtlichen Verfolgung (siehe unten) zu disziplinarischen Sanktionen führen kann.

Geschlechtsbezogene Belästigung: siehe Sexismus.

Grenzüberschreitungen: Entscheidend für das Faktum „Belästigung“ ist die Tatsache, dass eine Handlung (im weitesten Sinn) unpassend, unangemessen, unangenehm für das oder die (Mehrzahl!) Gegenüber ist und dies ihre/seine Würde / Integrität beeinträchtigt. Sobald die davon betroffene Person(-en) ihr „Nein!“ in der einen oder anderen Weise mitteilen, hat die beabsichtigte (nicht nur sexuelle) Handlung zu unterbleiben. → vgl. dazu auch die ÖH-Broschüren zu *Nein ist nein / Ja ist Ja*

Im Rahmen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wurde daher auch vor einigen Jahren die sogenannte Beweislastumkehr normiert.

Dass in unterschiedlichen Gesellschafts- und Wissenschaftskulturen (sowie Raumsituationen) unterschiedliche Raumgrößen für die „gesellschaftliche“ und die „persönliche“ (Raum-)Distanz gelten, enthebt keine erwachsene Person der Verantwortung, aufmerksam und behutsam in dieser Hinsicht zu sein.

Sexismus (sexistisch): ist ähnlich wie „geschlechtsbezogen“ nicht zwingend im „sexuellen Bereich“ angesiedelt, auch wenn sexistische Witze diesen Lebensbereich besonders gerne verächtlich machen und/oder verbal ausbeuten. So etwa auch die Verächtlichmachung eines geschlechtsrelevanten Sachverhalts, wie körperliche Situationen, soziale Tradition usw. Sexismus – unabhängig davon, ob er zwischen oder innerhalb einer Geschlechtergruppe stattfindet.

Sexuelle Belästigung: Das Wort *sexuell* bezieht sich auf die Tatsache, dass hier die menschliche Intimsphäre betroffen ist, nicht eine sexuelle Orientierung. Denn *sexuell* ist nicht nur die Sexualität als

Potenzial, Handlung oder Ausrichtung, sondern das emotional-körperliche Erleben überhaupt.

Sexuell bzw. sexistisch konnotierte Belästigungssituationen:

Sexismus (vgl. oben) ist die auf (ein, das, alle) Geschlecht(er) bezogene Abwertung von Menschen, die u.a. zu unzutreffenden Verallgemeinerungen und zur Ignoranz bis Geringschätzung von Lebenserfahrungen führt (z.B. „*naja, keine ... kann...*“), und einen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausblendet (z.B. physiologische Erfahrungen in einer bestimmten Altersphase von Menschen). Er ist eine hierarchisierende Grundhaltung, die in vielen Formen auftreten und zu Benachteiligung im obigen Sinn führen kann.

Sexuell (sexistisch) konnotiert meint im engeren Sinn die im B-GIBG definierte Form der sexuellen Belästigung, die der individuellen Intimsphäre so sehr zu nahe kommt, dass diese so leicht verletzt werden kann oder bereits wird: Ausschlaggebend für die die Definition von *Verletzung* der Intimsphäre... betroffenen Person gemäß B-GIBG ist die Erfahrung von Grenzüberschreitung und nicht, was der grenzüberschreitende Teil einer Situation unter TU-Angehörigen gemeint hatte oder z.B. „einfach nur witzig“ fand.

„Witzkultur“: Manche gesellschaftliche Felder oder Bereiche (z.B. Militär) tendieren dazu, einen Umgangston genereller Menschenverachtung zu dulden oder sogar zu fördern. Wenn auch nach der Grundtheorie von Sigmund Freud jeder Witz eine Form ist, emotionale Spannungen abzubauen, kann dies im Sinne der Gleichbehandlung keine Ausrede sein. Belächeln und Geringschätzen sind die Basis für verbale Abwertung und Verächtlichmachen, das Gegenüber als nicht gleichwürdig zu sehen, sich geistig über sie/ihn zu stellen. Dies ist die Voraussetzung dafür, sich eine Grenzverletzung anzumaßen: Belästigung ist immer eine Form von Gewaltausübung.